Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Staib

hat im Jahr 2010 an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neueste Rechtsprechung im Arbeitsrecht advounion e.V., Ravensburg; 10 Stunden

Aktuelle Streitwertrechtsprechung des Landesarbietsgerichtes Baden-Württemberg Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Wohnraummietrecht aktuell - Update 2010 Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 3 Stunden

Urlaub im magischen Dreieck Luxemburg - Karlsruhe - Erfurt

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Jede Rechtsan valtin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DA'f), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwaltinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berüfliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungs veranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwaltinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fahigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident der DA Berlin, den 10. Dezember 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Staib

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Individualarbeitsrecht für die anwaltliche Beratung

advounion e.V., Ravensburg; 6 Stunden

Die Inbezugnahme von Tarifverträgen

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung am Europäischen Gerichtshof Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Aktuelles kollektives Arbeitsrecht; Hinweise für eine erfolgreiche Prozessvertretung vor dem Arbeitsgericht advounion e.V., Ravensburg; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältninen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident der DA Berlin, den 10. Dezember 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Staib

hat im Jahr 2008 an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Tarifvertragsrecht und neueste Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts advounion e.V., Ravensburg; 4 Stunden

Aktuelles Kündigungsrecht und Neueste Rechtsprechung im Arbeitsrecht

advounion e.V., Ravensburg; 6 Stunden

Die Sperrzeit bei Arbeitsaufgabe Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, constigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder - mit Einschränkungen - eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen

